

# X10

**Titel** Unvereinbarkeit von Doppelmandaten in Parlamenten oberhalb der Landesebene

**AntragstellerInnen** Bayern

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Unvereinbarkeit von Doppelmandaten in Parlamenten oberhalb der Landesebene

- 1 Wir fordern eine rechtliche Neuordnung, die eine Unvereinbarkeit von Mandaten in Bundestag, Landtag und  
2 Europäischem Parlament miteinander festschreibt.  
3  
4 **Begründung**  
5 Doppelmandate verletzen die Teilung von Macht im Mehrebenenprinzip der Bundesrepublik Deutschland.  
6 Abgeordnete mit Doppelmandat können auf mehr Ebenen Politikfelder und Gesetzesvorhaben beeinflussen  
7 als ihre Kolleg\_innen. Somit ist eine Trennung der Interessen von Landes-, Bundes- und Europapolitik nur  
8 schwer bei Doppelmandaten denkbar.
- 9 Auf Ebene der Exekutive gibt es ähnliche Unvereinbarkeiten. So können Mitglieder einer Landesregierung nicht  
10 zeitgleich Mitglied einer Bundesregierung sein. Findet hier eine Trennung im Sinne unseres Mehrebenensys-  
11 tems statt, ist diese bei der Legislativen bisher so nicht wiederzufinden.
- 12 Die durchschnittliche Zeit, die ein Mandat im Bundestag in Anspruch nimmt, wird auf 60-80 Std./Woche ge-  
13 schätzt. Für die Landtage sowie für das Europäische Parlament kann mit einem Aufwand in ähnlicher Grö-  
14 ßenordnung gerechnet werden. Eine sorgfältige Ausführung zweier Mandate ist daher rein vom Zeitbudget  
15 problematisch. Hinzu kommt, dass Sitzungen der verschiedenen Parlamente und ihrer Ausschüsse parallel  
16 zueinander stattfinden. Wie Abgeordnete mit Doppelmandat hier dem Repräsentationsanspruch ihrer Wäh-  
17 ler\_innen gerecht werden sollen, ist uns nicht ersichtlich.